

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Thomas Kreuzmann und Dennis Thering (CDU) vom 08.04.16

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Hamburger Marathon ohne HVV-Ticket?**

*Für den diesjährigen „Haspa Marathon Hamburg“ gilt die Startnummer offensichtlich nicht mehr als HVV-Fahrkarte, so wie es in den vergangenen Jahren der Fall gewesen ist. Dies wurde den Teilnehmern allerdings nur durch eine kleine Randnotiz auf der Anmeldebestätigung mitgeteilt.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

1. *Trifft es zu, dass der Hamburger Verkehrsverbund (HVV) in diesem Jahr kein Partner des Hamburg-Marathons mehr ist und deshalb die Startnummern nicht mehr als Fahrscheine gelten?*

*Wenn ja,*

- a) *wer hat diese Entscheidung wann getroffen?*
- b) *was sind die Gründe dafür?*
- c) *ist dem Senat beziehungsweise den zuständigen Behörden bewusst, dass die Teilnehmer damit während des Marathons für den Fall des vorzeitigen und/oder verletzungsbedingten Ausscheidens Bargeld oder ein gültiges Ticket für die Rückfahrt mit sich führen müssen?*

*Wenn nein, wie stellt sich der Sachverhalt dar?*

Ja. Der Veranstalter des Haspa Marathon Hamburg, die Marathon Hamburg Veranstaltungen GmbH, hat diese Entscheidung aus betriebswirtschaftlichen Gründen getroffen, um Kostensteigerungen bei der Organisation und Durchführung der Veranstaltung auszugleichen. Die Startnummern werden bei der Austragung des 31. Haspa Marathons Hamburg nicht als Fahrscheine gelten. Siehe hierzu auch Drs. 21/3958.

2. *Wurde das Startgeld wegen der fehlenden Zusatzleistung reduziert?*

*Wenn nein, warum nicht?*

Nein. Die Kosten für Organisation und Durchführung des Marathons sind nach Aussagen des Veranstalters deutlich gestiegen. Um die Startgelder für die Läuferinnen und Läufer nicht unverhältnismäßig zu erhöhen und die Ausgabensteigerung dennoch auszugleichen, sind durch den Veranstalter Einsparungen in der Veranstaltungsdurchführung vorgenommen worden.

3. *Ist es richtig, dass die Teilnehmer erst nach der Anmeldung auf diesen Umstand hingewiesen wurden?*

Nein. Gemäß den Ausführungen des Veranstalters wurden gegenüber früheren Austragungen sämtliche Hinweise auf die Bereitstellung des KombiTickets bereits vor Beginn der Anmeldephase aus den Ausschreibungsunterlagen, den AGB und von der

Website des Marathons gestrichen. Des Weiteren hat der Veranstalter im letzten Newsletter vor der Veranstaltung (versendet am 7. April 2016) sowie bei der Zusendung der Meldebestätigung, im Programmheft und im Streckenfaltplan, der an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenfrei verteilt wird, auf diese Veränderung hingewiesen. Gleiches erfolgte wiederholt durch Berichterstattung in den Medien. Zudem werden die Aktiven bei der Akkreditierung erneut auf diese Veränderung hingewiesen.

4. *Teilt der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde die Auffassung, dass der Rückzug des HVV als Partner der Veranstaltung dem Dekadenziel 4 der Dekadenstrategie HAMBURGMachtSPORT widerspricht?*

Siehe hierzu Drs. 21/3958.

5. *Laut der Drs. 21/2659 gehört der Haspa Marathon Hamburg zu den Hamburg Top Ten Veranstaltungen, die aus der Hamburgischen Kultur- und Tourismussteuer bezuschusst werden. Wofür sind diese Mittel verwendet worden?*

Die Bezuschussung der Veranstaltung erfolgt zuwendungsrechtlich im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung (Art der Finanzierung), um das kalkulatorische Defizit bei der Gegenüberstellung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben im Zuge der Planung, Organisation und Durchführung der Veranstaltung auszugleichen. Im Übrigen erfolgt die Verwendungsnachweisprüfung erst nach Abschluss des Zuwendungszeitraums, um die Bilanzen nach Abrechnung sämtlicher Veranstaltungsteilbereiche darzustellen.